

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	09.09.2026
----	------------------	---	------------	------------

Sachstandsbericht Städt. Musikschule

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verlagerung der Musikschule vom Amt für Schule, Sport und Kultur zur Volkshochschule Eschweiler rechtlich und organisatorisch möglich ist und welche Konsequenzen damit verbunden sind. Das Prüfergebnis wird in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur zur Kenntnis gebracht.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 02.09.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur am 25.6.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, in der nächsten Ausschusssitzung einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der städtischen Musikschule vorzustellen. Der Bericht sollte insbesondere folgende Themenbereiche berücksichtigen:

- Musikpädagogisches Angebot
- Entwicklung der Schüler*innenzahl
- Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weitere Handlungsbedarfe

Wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, handelt es sich bei der städtischen Musikschule Eschweiler nicht um eine mit der VHS oder Stadtbücherei vergleichbare Institution mit hauptamtlicher Leitung und städtischen Mitarbeitenden, sondern um ein Agentur-Modell, welches aus rechtlichen Gründen in maximaler Eigenständigkeit der Musikschullehrer und minimalem Overhead geführt wird. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage vom 02.07.2025 (128/25) wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Musikschule ist formell dem Amt für Schule, Sport und Kultur zugeordnet, als Verwaltungsleiter ist der Abteilungsleiter des Bereiches für Sport und Kultur eingesetzt, welcher diese Aufgabe mit einem geringen Umfang neben den sportfachlichen Schwerpunkten der Stelle wahrnimmt. Die künstlerische Leitung der Musikschule erfolgt im Wege eines Honorarvertrags durch einen Musikschullehrer, welcher mit mtl. 290 Euro pauschal abgegolten wird. Hinzu kommt eine Stelle einer Sekretariatskraft mit 0,75 Stellenanteil EG 8. , welche neben zahlreichen anderen Aufgaben im Amt für Schule, Sport und Kultur, insbesondere das Anmeldeverfahren betreut.

Das Dozent*innenteam setzt sich derzeit aus 15 Lehrkräften zusammen, die ausschließlich auf Honorarbasis tätig und weisungsfrei sind. Die Lehrkräfte übernehmen den Unterricht in den jeweiligen musikalischen Fachbereichen.

Die aktuellen Belegungszahlen der Musikschule gehen aus nachfolgender Tabelle hervor (Stand August 2026):

	Anzahl Musikschüler*innen
Einzelunterricht 30 Min.	94
Einzelunterricht 45 Min.	40
Einzelunterricht 60 Min.*	1
*Der Einzelunterricht 60 Min. setzt sich aus einer Doppelunterrichtseinheit von 2 x 30 Min. zusammen.	
Gruppenunterricht 2-er Gruppe	16
Gruppenunterricht 3-er Gruppe	18
Ensemble	2
Chor	13
Musikalische Früherziehung 25-27	16
Musikalische Früherziehung 26-28	9
Gesamtzahl Musikschüler*innen	209

Geschwisterkinder:

In den Belegungszahlen enthalten sind 24 Geschwisterpaare, die das Angebot der Musikschule aktiv nutzen.

Altersspanne:

Bemerkenswert ist die große Altersspanne der Musikschüler*innen. Diese reicht von 5 bis 82 Jahren und verdeutlicht, dass das Angebot der Musikschule generationenübergreifend wahrgenommen wird.

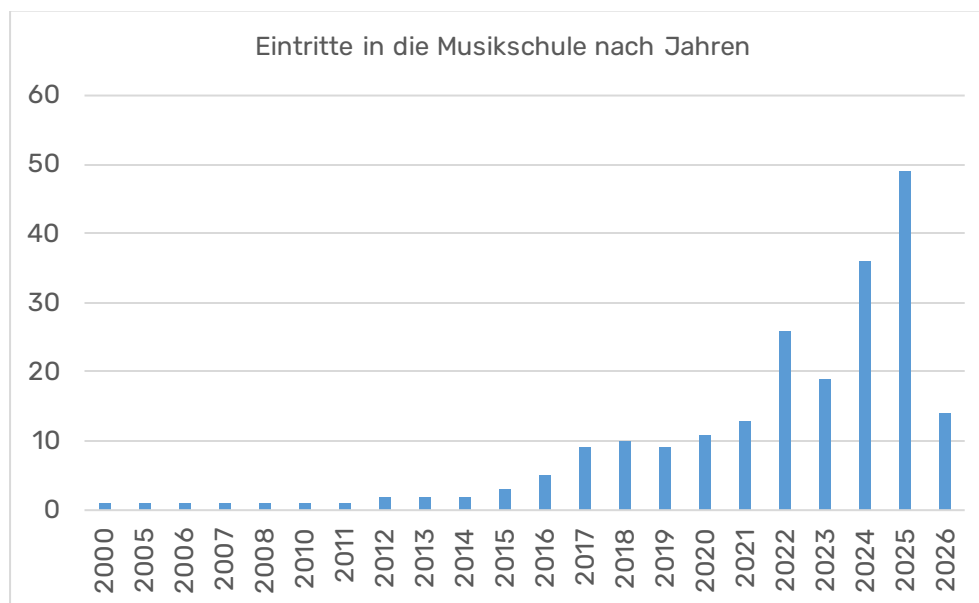
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Die Musikschule leistet einen Beitrag zur kulturellen Teilhabe. Derzeit nutzen 11 Musikschüler*innen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket. Hierdurch können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen bei der Finanzierung des Musikunterrichts unterstützt werden.

Dauer der Zugehörigkeit:

Auch die teilweise langjährige Bindung an die Musikschule ist hervorzuheben. Die längste bisherige Zugehörigkeitsdauer beträgt derzeit 26 Jahre.

Dies verdeutlicht, dass die Musikschule für einen Teil ihrer Nutzer*innen über viele Jahre hinweg ein kontinuierliches Bildungs- und Freizeitangebot darstellt.



Entwicklung der Schüler*innenzahlen:

Aktuell ist insgesamt eine rückläufige Entwicklung der Belegungszahlen festzustellen. Im Schuljahr 2020/21 waren insgesamt 306 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, im Schuljahr 2021/22 nur noch 251 und im Schuljahr 2022/23 noch rund 200 Schüler. Seitdem sind die Schülerzahlen relativ konstant geblieben.

Die Gründe für die rückläufige Tendenz sind vielfältig und können unter anderem in Veränderungen des Freizeitverhaltens, der demografischen Entwicklung sowie in einer zunehmenden Konkurrenz durch andere Bildungs- und Freizeitangebote liegen. Als weiterer möglicher Einflussfaktor ist die Ausweitung der Ganztagsangebote zu berücksichtigen. Die zunehmende zeitliche Bindung von Kindern und Jugendlichen kann die Wahrnehmung außerschulischer Angebote am Nachmittag erschweren.

Es ist aber auch zu konstatieren, dass die Stadt Eschweiler bisher wenig Werbung für die Musikschule gemacht hat. Selbstverständlich wurden Kurse, die eine festgelegte Dauer haben, wie die musikalische Früherziehung explizit beworben, ebenso Konzerte und Veranstaltungen. Dennoch wäre die Öffentlichkeitsarbeit steigerungsfähig. Bei der dünnen Personaldecke im Bereich der Musikschule und erst recht bei langzeitigen personellen Ausfällen ist leider im jetzigen Konzept eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit nicht leistbar.

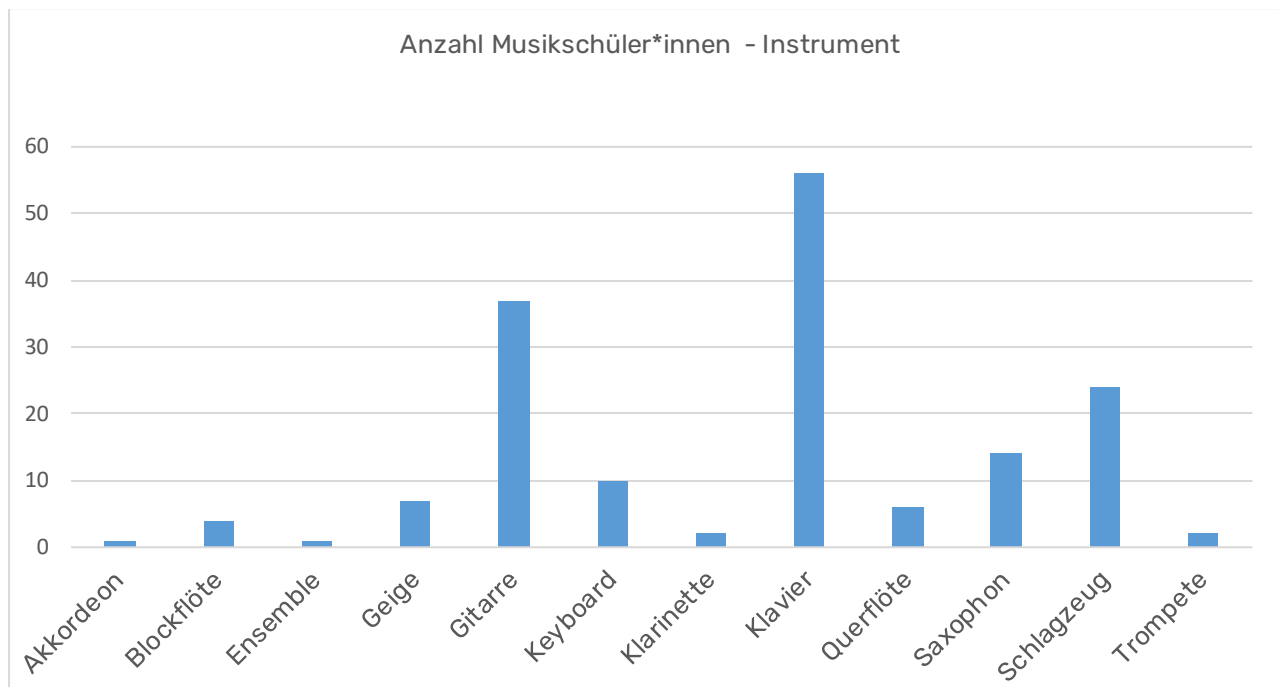
Die weitere Entwicklung der Belegungszahlen bleibt daher zu beobachten.

Fächerangebot:

Die Musikschule bietet derzeit Unterricht in nachfolgend genannten Instrumental- und Ensemblebereichen an. Hierzu gehören unter anderem:

- Akkordeon - Blockflöte - Geige - Gitarre -Keyboard - Klarinette
- Klavier - Querflöte - Saxophon - Schlagzeug -Trompete - Chor
- musikalische Früherziehung - sowie Ensembleangebote

Die unterschiedliche Nachfrage nach den einzelnen Instrumenten ist der beigefügten Übersicht zur Fächerbelegung zu entnehmen.



Entgeltstruktur:

Für die Nutzung der Musikschule werden Unterrichtsentgelte erhoben. Im Jahr 2024 konnten hieraus Erträge in Höhe von 124.515 Euro erzielt werden. Grundlage für die Erhebung der Entgelte ist die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Eschweiler vom 07.12.2022, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Derzeit erfolgt zudem eine Abfrage bei benachbarten Kommunen hinsichtlich deren Entgeltstrukturen. Bislang liegen Rückmeldungen von zwei Kommunen vor. Beide Kommunen erheben höhere Entgelte für vergleichbare Unterrichtsangebote.

Beispielhaft werden nachfolgend die Entgelte für Einzelunterricht für Musikschüler unter 21 Jahren (ohne Ermäßigung) aufgeführt:

	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten
Stadt Eschweiler	44,- €/Monat	65,- €/Monat	kein Angebot
Stadt Aachen	67,- €/Monat	94,- €/Monat	121,- €/Monat
Stadt Würselen*	20,- €/Stunde (67,- €/Monat)	30,- €/Stunde (100,- €/Monat)	40,- €/Stunde (133,-€/Monat)

*Da die Stadt Würselen jede einzelne Stunde abrechnet, müssen die Entgelte zur Vergleichbarkeit auf Monatsbeiträge angepasst werden. Ein Jahr beinhaltet 12 Wochen Schulferien, in denen nicht unterrichtet wird. Somit verbleiben 40 Wochen pro Jahr, an denen Musikschulunterricht stattfindet. Daher fallen Entgelte in Höhe des vierzigfachen Stundenentgeltes jährlich an.

Auch Internetrecherchen zufolge erheben benachbarte Musikschulen in der Umgebung ebenso höhere Entgelte.

Die bisherigen Vergleichswerte deuten auf ein vergleichsweise niedriges Entgeltniveau der Eschweiler Musikschule hin. Eine isolierte Betrachtung der Entgelthöhe greift jedoch zu kurz. Bei einer Bewertung sind zugleich Angebotsumfang, Ausstattung, Beschäftigungsstruktur und kommunaler Finanzierungsanteil zu berücksichtigen.

Städtischer Aufwand für die Musikschule im Vergleich mit Nachbarkommunen

Wenn auch bisher nicht alle angefragte Nachbarkommunen geantwortet haben, so lässt sich durch die im Internet veröffentlichten Haushaltssatzungen erkennen, dass die Stadt Eschweiler mit Abstand den geringsten Eigenanteil für die Führung einer Musikschule aufweist.

Im Produkt 042630101 stehen in der Haushaltssatzung 2026 im konsumtiven Bereich der Stadt Eschweiler den Einnahmen von 133.000 Euro Ausgaben von 234.900 Euro gegenüber, so dass von einem Zuschussbedarf in Höhe von 101.900 Euro auszugehen ist. Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Ergebnis von - 85.895 Euro. Investiv sind keine Mittel für 2026 eingeplant.

Das bestehende Agentur-Modell ermöglicht damit im interkommunalen Vergleich ein musikalisches Bildungsangebot mit einem vergleichsweise sehr geringen kommunalen Zuschussbedarf.

Nachfolgend ist ein Vergleich der Haushaltsansätze aus den aktuellen Haushaltssatzungen 2026 dargestellt:

Stadt	Einwohner- zahl	Ordentliche Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Jahres- ergebnis €
Eschweiler	57.534	133.000 €	-234.900 €	-1.400 €	-101.900
Düren	94.568	664.700 €	-1.723.600 €	- 19.000 €	- 1.347.800
Würselen	40.145	45.800€	-242.400 €	- 2.000 €	-198.600
Jülich	34.890	715.000€	-1.096.960 €	-43.540 €	-550.240

In der StädteRegion Aachen gibt es in der Stadt Aachen, Würselen und Eschweiler städtische Musikschulen.

In anderen Nachbarkommunen wie z.B. Baesweiler und Herzogenrath ist die Musikschule in anderer Trägerschaft – hier als Verein – organisiert.

Vergütung der Lehrkräfte:

Die Vergütung der auf Honorarbasis tätigen Musikschullehrkräfte erfolgt auf Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 07.12.2016.

Die grundsätzliche Einstufung der Honorare ist seit diesem Zeitpunkt unverändert. Da sich die Vergütung an den Entwicklungen des TVöD orientiert, erhöht sich der Stundenlohn jedoch entsprechend den jeweiligen tariflichen Anpassungen.

Investitionsbedarf:

Im Rahmen einer in diesem Jahr durchgeführten Investitionsabfrage wurde ein Bedarf in Höhe von insgesamt 13.700 Euro festgestellt. Hierbei handelt es sich allein um Ersatzbeschaffungen zur Qualitätssicherung. Nicht um einen Ausbau.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 ist über die Berücksichtigung der Investitionsbedarfe zu entscheiden.

Räumliche Situation:

Das sog. Agentur-Modell setzt voraus, dass es keine festgelegten Gebäude oder Stundenpläne gibt. Der Unterricht der Musikschule findet derzeit an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet statt.

Dazu zählen folgende Schulen: KGS Dürwiß, KGS Bergrath, Gesamtschule Waldschule, Städtisches Gymnasium und das Schulzentrum Stadtmitte. Perspektivisch ist vorgesehen, auch die Realschule Patternhof als weiteren Unterrichtsstandort einzubeziehen.

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Musikschule beteiligt sich regelmäßig mit musikalischen Beiträgen an öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet. Diese werden teilweise durch die Stadt und durch andere Organisatoren veranstaltet. Im Jahr 2026 sind unter anderem Auftritte beim Stadtfest am 30.08.26, beim Familientag am Blausteinsee am 06.09.26, am Tag des Ehrenamtes am 05.12.26 sowie auf dem Weihnachtsmarkt vorgesehen.

Neben der musikalischen Darbietung erfüllen diese Veranstaltungen auch eine wichtige Funktion für die Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung neuer Musikschüler*innen. Es bietet sich die Gelegenheit der persönlichen Präsentation und der Kontaktaufnahme.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Familientag aufgrund seiner zeitlichen Verlagerung in diesem Jahr nicht – wie in den Vorjahren – vor den Sommerferien zur Eigenwerbung genutzt werden konnte. Anmeldungen, die in den vergangenen Jahren im Anschluss an diese Veranstaltung regelmäßig zu verzeichnen waren, stehen daher derzeit noch aus.

Die Teilnahme an Veranstaltungen dient zugleich der Gewinnung neuer Musikschüler*innen. Die hierfür bestehenden Möglichkeiten werden durch die freiwillige Mitwirkung der selbstständig tätigen Honorarkräfte und die geringe Verwaltungskapazität begrenzt.

Kooperationen:

Die Musikschule arbeitet mit verschiedenen Bildungseinrichtungen zusammen.

Eine Kooperation besteht mit dem Städtischen Gymnasium. Musikschüler*innen haben dort die Möglichkeit, sich ihren Musikunterricht an der Musikschule als Ersatz für eine verpflichtende 45-minütige Arbeitsgemeinschaft pro Woche anrechnen zu lassen.

Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Kindertagesstätten der BKJ. Im Rahmen dieser Kooperation kann ein fünfstündiges Schnupperangebot im Bereich der Musikalischen Früherziehung unmittelbar in der jeweiligen Kindertagesstätte durchgeführt werden.

Die Kooperationen dienen sowohl der musikalischen Bildung als auch der frühzeitigen Heranführung von Kindern und Jugendlichen an das Angebot der Musikschule. Die städtische Musikschule zeigt sich jederzeit offen für weitere Kooperationen und Projekte. Diese sind jedoch nicht kostenfrei verfügbar, sondern es muss eine Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes (Honorare) erfolgen.

Perspektive und mögliche Optimierung der Organisationsstruktur:

Eschweiler ist eine der wenigen Mittelstädte, die eine eigene Musikschule vorhalten und damit insbesondere die kulturelle Teilhabe stärken. Die Musikschule ist fest etabliert und anerkannt. Die Nutzerzahlen haben sich zwischenzeitlich konsolidiert. Das aktuelle „Agentur-Modell“ sichert die weitere Existenz ohne zusätzliche Kostensteigerung. Angesichts der bestehenden Haushaltslage werden verwaltungsseitig derzeit keine Möglichkeiten gesehen, umfangreich in eine Festanstellung der Honorarkräfte oder einen Qualitätszuwachs der Ausstattung zu investieren. Dennoch sollte versucht werden, defekte Ausstattung zu ersetzen und die Attraktivität für bestehende Honorarkräfte zu erhalten. Perspektiven ergeben sich aus Sicht der Verwaltung insbesondere über folgende Maßnahmen:

- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit über Social Media und städtische Pressemitteilungen
- Anpassung der Honorarstruktur gemeinsam mit der Entgeltstruktur
- Verstärkte Drittmittel-Akquise
- Kontinuierlicher Austausch defekter Instrumente und Geräte

Die dargestellten Entwicklungsbedarfe können aufgrund der geringen Verwaltungskapazität im Amt für Schule, Sport und Kultur derzeit nur eingeschränkt bearbeitet werden. Zusätzliche personelle Ressourcen in diesem freiwilligen Bereich können angesichts der angespannten städtischen Haushaltslage nicht geschaffen werden. Daher ist zu prüfen, ob bereits vorhandene tragfähige Verwaltungsstrukturen ähnliche Leistungen erbringen. Als konkrete Option kommt hierbei die VHS Eschweiler in Betracht, da dort umfassende Kenntnisse von Förderstrukturen und Drittmittelakquise vorhanden ist und die Musikschule zugleich von der Öffentlichkeitsarbeit, dem Ticketing-System und der Erfahrung im Umgang mit Entgelt- und Honorarstrukturen profitieren könnte.

Sowohl für Musikschulen als auch für Volkshochschulen ist im Zusammenhang mit dem sogenannten „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2022 die Frage von Bedeutung, unter welchen Voraussetzungen Lehrkräfte weiterhin selbstständig auf Honorarbasis tätig sein können.

Fazit und weiteres Vorgehen:

Die städtische Musikschule stellt ein breit gefächertes musikalisches Bildungsangebot für unterschiedliche Altersgruppen bereit und leistet einen Beitrag zur kulturellen Teilhabe.

Gleichzeitig machen die Entwicklung der Schüler*innenzahlen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der bestehende Investitionsbedarf deutlich, dass die zukünftige Entwicklung und Organisation der Musikschule einer kontinuierlichen Betrachtung bedürfen.

Die Verwaltung wird daher die weitere Entwicklung der Schüler*innenzahlen, die Ergebnisse der interkommunalen Abfrage zur Entgeltstruktur sowie mögliche organisatorische und wirtschaftliche Optimierungspotenziale weiter prüfen. Insbesondere soll untersucht werden, ob und in welcher Form durch eine engere organisatorische Verbindung mit der Volkshochschule Synergieeffekte erzielt und bestehende Verwaltungsstrukturen effizienter genutzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 stehen im Produkt 042630101 – Musikschule – den Erträgen in Höhe von 133.000 Euro Aufwendungen in Höhe von insgesamt 234.900 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 101.900 €. Im investiven Bereich der Musikschule sind für das Haushaltsjahr 2026 keine Mittel vorgesehen.

Ein möglicher zukünftiger Investitionsbedarf in Höhe von insgesamt 13.700 Euro für die Instandsetzung beziehungsweise Neuanschaffung von Instrumenten und weiterer Ausstattung wurde im Rahmen der Investitionsabfrage festgestellt und ggfls. bei der Haushaltsaufstellung 2027 ff berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen:

Es werden personelle Kapazitäten in der Abt. 410 – Sport und Kultur gebunden. Im Rahmen einer möglichen organisatorischen Neustrukturierung wäre zu prüfen, ob durch die Bündelung von Aufgaben und Zuständigkeiten personelle und organisatorische Synergieeffekte erzielt werden können.

Anlagen:

Entgeltordnung-ab-12.23-musikschule